

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0093/2015/BV

Datum:

01.04.2015

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms
Hier: Grundhafte Erneuerung des Neuen Weges
zwischen Neckarhelle und Neckarhangweg sowie
Erneuerung der Stützmauer auf Höhe Hausnummer 9
- Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	14.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0093/2015/BV

00251442.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Straße „Neuer Weg“ zwischen Neckarhelle und Neckarhangweg auf einer Länge von 330 Metern sowie der Sanierung der Stützmauer im Bereich Neuer Weg Hausnummer 9 mit einem Gesamtumfang von 991.000 € zu.

Mittel zur Erneuerung der Stützmauer stehen im Teilhaushalt 66 kassenwirksam in Höhe von 200.000 € und in Höhe von 59.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Rahmen des Gesamtansatzes „Stützmauern“ unter PSP 8.66110018 bereit.

Mittel in Höhe von 732.000 € zur Wiederherstellung der Straße stehen im Haushalt 2015 im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms unter PSP 8.66110017 bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	991.000 €
Stützwand	259.000 €
Straße	732.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Im Rahmen des Gesamtansatzes zur Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms im Haushalt 2015 (PSP 8.66110017)	732.000 €
Im Rahmen des Gesamtansatzes „Stützmauern“ im Haushalt 2015 (PSP 8.66110018)	kw 200.000 € VE 59.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms ist die Straßenerneuerung des Neuen Weges zwischen der Einmündung Neckarhelle und dem Neckarhangweg in einem ersten Abschnitt auf einer Länge von 330 Metern vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist im Bereich der Hausnummer 9 die Stützmauer als Ergebnis der Bauwerksprüfung aus dem Jahr 2010 zu erneuern.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.04.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Rahmen der Fortführung des Straßenerneuerungsprogrammes ist die grundhafte Erneuerung des Neuen Weges zwischen der Einmündung Neckarhelle und dem Neckarhangweg auf einer Länge von 330 Metern vorgesehen. Die Vielzahl von talseitigen und bergseitigen Anliegergrundstücken in Verbindung mit der großen Straßenlängsneigung ergibt einen hohen Anspruch an die Straßenplanung. Im Zusammenhang der Straßenerneuerung wird auch die Straßenentwässerung durch zusätzliche Querrinnen verbessert.

Daneben ist im Bereich der Hausnummer 9 als Ergebnis der Bauwerksprüfung aus dem Jahr 2010 die Stützmauer zu erneuern. Als Sicherheitsvorkehrung ist die Straße in diesem Abschnitt bereits halbseitig gesperrt. Die neue Stützwand wird aus Bohrpfählen entlang der Grundstücksgrenze hergestellt. Für die Umsetzung sind 2 Monate kalkuliert. Die Maßnahme ist ausführungstechnisch im Vorfeld der geplanten Straßenerneuerung durchzuführen.

Zur Durchführung der Straßenerneuerungsmaßnahme und zur Herstellung der Stützwand ist eine Sperrung des Neuen Weges für den Durchgangsverkehr unumgänglich. In Abhängigkeit des Baufortschrittes ist eine Anfahrbarkeit der Grundstücke für Anlieger im Bauabschnitt nur eingeschränkt möglich.

Der Baubeginn der Stützwand ist für September/Oktober 2015 vorgesehen. Im Anschluss daran und in Abhängigkeit von der Witterung soll der Straßenbau mit einer geplanten Bauzeit von 2 Monaten erfolgen.

Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme:	Stützwand Neuer Weg 9	Straßenerneuerung zwischen Neckarhelle und Neckarhangweg	Gesamtsumme
Baukosten brutto:	212.000 €	551.000 €	763.000 €
Baunebenkosten:	22.000 €	114.000 €	136.000 €
Unvorhersehbares:	25.000 €	67.000 €	92.000 €
Gesamtsumme:	259.000 €	732.000 €	991.000 €

Für das Jahr 2016 ist ein zweiter Bauabschnitt zwischen Neckarhangweg und Stiftweg vorgesehen. In diesem Abschnitt stehen ergänzend die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen an.

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen wurde in seiner Sitzung am 24.02.2015 über die Maßnahme informiert und ist einverstanden.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
		Begründung: Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner